

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1933

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. September 1933.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 247) Luthertag.
- 248) Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.
- 249) Lohnsteuer für Pastoren und Organisten.
- 250) Dienstbefreiung der Kantoren am 22. Oktober.
- 251) Pfarre Parkentin (Meldebeschluß).
- 252) Wintersemesterbeginn des Predigerseminars.
- 253) Geschenk.
- 254) bis 257) Schriften.
- 258) Missionsvortragstreifen.
- 259) Tagung.

II. Personalle: 260).

I. Bekanntmachungen.

247) G.-Nr. I. 3155.

Luthertag.

Der Oberkirchenrat gibt den folgenden Erlaß der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt mit dem Ersuchen um rechtzeitige Vorbereitung einer würdigen Lutherfeier nach den in der vorigen Nummer veröffentlichten Richtlinien. Wegen einer Beteiligung der kirchlichen und vaterländischen Vereinigungen, der Kirchen- und Posaunenchor, der Jugendbünde und der Schulen, der Frauenvereinigungen usw. sind tunlichst schon jetzt in allen Gemeinden Verhandlungen aufzunehmen.

Schwerin, den 1. September 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

Abchrift!

Einstweilige Leitung
der
Deutschen Evangelischen Kirche.
K. K. I 2446.

Berlin-Charlottenburg 2,
den 23. August 1933.

Der Luthertag am 10. November 1933, für den bereits durch einen Arbeitsausschuß freier kirchlicher Verbände Vorbereitungen getroffen worden sind, soll auf Beschluß der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche all-

gemein als kirchlicher Feiertag begangen werden. Die Einstweilige Leitung hat daher in der Vorbereitung für den Luthertag die Führung übernommen. Es ist zu erwarten, daß der 10. November 1933 auch staatlicherseits zum Feiertag erklärt wird. Wir ersuchen deshalb die obersten Behörden, ihrerseits in ihren Kirchengebieten die Vorbereitung der Feiern in die Hand zu nehmen, sich mit etwa schon gebildeten Arbeitsausschüssen umgehend in Verbindung zu setzen bzw. die Bildung solcher Arbeitsausschüsse anzuregen. Ein Reichsarbeitsausschuß ist unter führender Beteiligung des „Evangelischen Bundes“ und der „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ bereits ins Leben getreten und analog in den Landeskirchen zu bilden. In den Arbeitsausschüssen werden zweckmäßigerweise auch die übrigen großen kirchlichen Verbände entsprechend vertreten sein müssen. Jedoch wird Wert darauf zu legen sein, daß die Feier des Luthertages allgemein als eine kirchliche Feier unter Beteiligung der öffentlichen Behörden gestaltet wird. Die Leitung der Feier ist daher von den Kirchen und Kirchengemeinden in die Hand zu nehmen.

Im Mittelpunkt des Luthertages sollen Festgottesdienste stehen; die Feier des kirchlichen Reformationsfestes wird deshalb in diesem Jahre mit dem Luthertag am 10. November zu verbinden sein. Der sonst übliche Tag des Reformationsfestes, der 31. Oktober bzw. 5. November, hat in diesem Jahre den Charakter einer vorausweisenden Vorfeier zu tragen. Insbesondere wird an den üblichen Schulgottesdiensten am 31. Oktober festzuhalten sein. Für die Gottesdienste am 10. November wird in allen Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche eine Kirchensammlung angeordnet, deren Ertrag bestimmt ist für: „Luthers Bibel für die evangelischen Deutschen im In- und Auslande“. Wir behalten uns vor, nähere Mitteilungen über die Einsammlung und die Abführung dieser Kirchenkollekte ergehen zu lassen. Der Einsammlung der sonst üblichen Kirchenkollekte am 31. Oktober bzw. 5. November steht natürlich nichts im Wege.

Für die Gestaltung des Tages beabsichtigt der Arbeitsausschuß für den deutschen Luthertag, geeignetes Material rechtzeitig herauszugeben. Um eine einheitliche Feier des Luthertages in Deutschland zu gewährleisten, bitten wir, etwa erforderliches Material, insbesondere auch Plakate, Festabzeichen usw., ausschließlich von der Geschäftsstelle des deutschen Luthertages 1933 in Berlin SW. 11, Stresemannstraße 12, Fernruf Bergmann 1892, zu beziehen.

gez. D. D. Schumann.

248) G.-Nr. I. 3268.

Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Oberkirchenrat gibt hierdurch die nachstehende Bekanntmachung der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche im Wortlaut bekannt und weist darauf hin, daß die Kirchengemeinderäte die Haltegebühr aus den ihnen zugewiesenen Kirchensteueranteilen decken müssen. Falls die Herren Pastoren das Blatt noch gesondert für sich halten wollen, müssen sie die Kosten selbst tragen.

Schwerin, den 4. September 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

Mit dem 1. Oktober 1933 erscheint im Verlage der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei das „Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche“ (vgl. Art. 10 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933). Die Herausgabe der einzelnen Nummern erfolgt nach Bedarf. Zum Bezuge des Blattes sind alle kirchlichen Behörden, also auch Superintendenturen, Dekanate usw., sowie alle Gemeindefkirchenräte, Presbyterien usw., verpflichtet. Den Herren Geistlichen wird der Bezug des Blattes empfohlen. Anmeldungen des Bezuges sind nur bei den zuständigen Zustellungspostämtern, und zwar für die Monate Oktober/Dezember 1933 in der Zeit vom 15. bis 25. September d. J., vorzunehmen. Bei späteren Bestellungen wird von der Post ein Zuschlag von 0,20 *M* erhoben. Der Bezugspreis ist auf vierteljährlich 1,50 *M* festgesetzt. Dazu tritt das Bestellgeld von 0,18 *M*. Der Bezug von Einzelnummern ist nur vom Verlage unmittelbar möglich. Nähere Mitteilungen darüber werden im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche selbst enthalten sein. Etwa nicht gelieferte Bezugstücke sind nur bei der Post zu reklamieren.

Berlin=Charlottenburg, den 31. August 1933.

Einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Roopmann.

249) G.-Nr. I. 3252.

Lohnsteuer für Pastoren und Organisten.

Auf Grund eines Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 6. April 1933 findet bei Einkommen von nicht mehr als 8000,— *M*, das aus steuerabzugspflichtigen und sonstigen Einkünften gemischt ist, künftig eine Veranlagung des gesamten Einkommens nicht mehr statt. Die Herren Pastoren und Organisten, die monatliche bzw. vierteljährliche Zuschüsse aus der Landeskirchenkasse nicht erhalten, werden ersucht, die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer und Arbeitslosenhilfe am **Schluß eines jeden Vierteljahres** vom 1. Januar 1933 ab an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Schwerin, den 4. September 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

250) G.-Nr. I. 3235.

Dienstbefreiung der Kantoren am 22. Oktober.

Am 21., 22. Oktober d. J. findet in Rostock eine Arbeitstagung der Lehrer aller Gattungen aus Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck statt. Das Thema dieser Tagung, zu der hervorragende Fachleute als Redner gewonnen sind, lautet: „Rasse- und Erbgesundheitslehre“. Bei der Wichtigkeit des Themas für den Unterricht, vor allen Dingen auch in den Landschulen, erscheint es als sehr erwünscht, wenn die Lehrer, die am Sonntag, dem 22. Oktober, Kirchendienst haben, für diesen einen Fall von ihrer Pflicht entbunden würden,

damit sie an der Tagung, zu der auch Herren vom Reichspropagandaministerium erwartet werden, teilnehmen können. Die Herren Pastoren wollen daher für Vertretung bzw. für Gestaltung des Gottesdienstes ohne Orgelbegleitung Sorge tragen.

Schwerin, den 31. August 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

251) G.-Nr. II. 2690.

Der Meldefschluß für Bewerbungen um die Pfarre Parkentin wird auf den 15. Oktober 1933 festgesetzt.

Schwerin, den 5. September 1933.

252) G.-Nr. I. 3391.

Das Wintersemester des **Predigerseminars** wird am Donnerstag, dem 12. Oktober, vormittags 11 Uhr, eröffnet. Neu aufgenommen werden die Kandidaten:

1. Otto Grebe aus Jessenitz;
2. Heinrich Stoll aus Parchim;
3. Heinz Taetow aus Rossow;
4. Hans Knepper aus Essen;
5. Ernst Bardey aus Berlin-Charlottenburg;
6. Otto Türl aus Spornitz;
7. Konrad Haller aus Bentwisch;
8. Wilhelm Christmann aus Schaam (Rhld.);
9. Traugott Schliemann aus Holzendorf.

Schwerin, den 31. August 1933.

253) G.-Nr. II. 2895.

Geschenk.

Der Kirche zu Westenbrügge wurde eine Kirchenfahne geschenkt.

Schwerin, den 31. August 1933.

254) G.-Nr. I. 3291.

Schriften.

Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche. Jahrbuch 1933. Herausgegeben vom Konsistorialrat D. Dr. Ernst Schubert. Verlag Kaiser-München. Preis geb. 4,00 RM. 308 Seiten.

Dieses Jahrbuch erscheint zum zweiten Male. Es will das Band zwischen Heimatkirche und den Auslandsgemeinden fester knüpfen. In seinem Vorwort bemerkt der Herausgeber: „Durch die neuesten politischen Ereignisse, durch den

Aufbruch des nationalen Staates und das Wiedererwachen vaterländischen Hochgefühls innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches, sind wir, ohne unser Gedankengut umschalten zu müssen, nur ermutigt und gestärkt, die seit mehr als 100 Jahren getane kirchliche Arbeit für unser evangelisches Volkstum in der Fremde zu vertiefen und noch wirkungsvoller zu gestalten und das seelische Band zwischen unsern Volks- und Glaubensgenossen daheim und draußen noch enger zu knüpfen.“ Der vorliegende Band bringt u. a. folgende Abhandlungen: Das Gottesvolk im Alten und Neuen Testament von Prof. D. Hempel-Göttingen, das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche von Prof. Lic. Caffe-Erlangen, vom Weg des Reiches zum Volke von Dr. Boehm-Berlin, über die Anfänge kirchlicher Fürsorge für die ausgewanderten evangelischen Deutschen von P. Heyne-Bremen, 60 Jahre ev. luth. Auswanderermission Hamburg von P. Dr. Wagner-Hamburg, die evangelischen deutschen Gemeinden in England nach dem Kriege von P. Dr. Rieger-London, Deutsches evangelisches Gemeindeleben in Norwegen von P. Dr. Günther-Oslo, der nordisch-protestantische Kulturkreis von W. Hasselblatt. Sodann folgen Artikel über Gemeinden in Riga, an der schlesisch-polnischen Grenze, über das Südostdeutschum, über Osteuropa, Siebenbürgen, Rom und Südbrasilien. Dies Jahrbuch kann sehr empfohlen werden.

Schwerin, den 5. September 1933.

255) G.-Nr. I. 3272 a.

Deutscher Pfarrerkalender 1934. 212 Seiten und 48 Seiten Schreibpapier. Taschenformat. In biegsamem Leineneinband 1,20 M. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Dieser Kalender erscheint in diesem Jahre zum zweiten Male. Neben manchen Verbesserungen müssen die bisherigen Vorteile des Kalenders hervorgehoben werden: sein geeignetes Taschenformat, die geringe Dicke, der biegsame, haltbare und widerstandsfähige Einband, die Gestaltung des Kalendariums mit Angabe aller wichtigsten kirchengeschichtlichen Gedenktage, der Perikopen, des Kinderdiesesdienstertages und de-tempore-Lied. Die Gedektsprüche, vor allem Luther-Worte, sind nicht nur bei den Sonntagen, sondern jetzt auch an der Unterkante der Wochentags-Seiten abgedruckt. Die Auswahl der Wochentags-Worte ist im Anschluß an die Epistel des folgenden Sonntags erfolgt, so daß sie in geeigneter Weise auf die Sonntagsterte hinweisen und diese innerlich vorbereiten. Das Anschriften-Verzeichnis ist nach dem neuesten Stande berichtigt, technische Verbesserungen sind vorgenommen, der Schreibraum ist vergrößert und im Kalendarium sind die Sonntag-Namen sowie die für Landpastoren wichtigen Auf- und Untergangszeiten für Sonne und Mond hinzugefügt worden. Als Motto führt der empfehlenswerte Kalender das Luther-Wort: „Der rechte Glaube in Christo ist gar ein überschwenglicher Schatz, denn er bringt mit sich alle Seligkeit und nimmt ab alle Übel.“

Schwerin, den 4. September 1933.

256) G.-Nr. I. 3272 b.

Kirchlicher Schreibtischkalender 1934. Größe des Blocks 10×16 cm. Preis 1,20 M (dazu Blockunterlage mit Bügel 2,— M). Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Dieser kirchliche Schreibtischkalender ist ein Sonderdruck des Deutschen Pfarrerkalenders. Dadurch konnte der Preis so niedrig gehalten werden. Es ist zu begrüßen, daß jetzt ein kirchlicher Schreibtischkalender erscheint, der das Kirchenjahr betont und kurze Worte zur Besinnung, vor allem Luther-Worte, bietet. Für jeden Sonntag ist ein ganzes Blatt bestimmt, die Wochentage sind zu je drei auf einem Blatt zusammengedruckt. Außer den kirchlichen Gedenktagen sind bei jedem Sonntag die kirchlichen Lektionen angegeben sowie durch R. G. bezeichnet die Rindergottesdiensterte des Reichsverbandes für Rindergottesdienst. Als Sonntagslied sind jeweils besonders wertvolle Lieder angegeben worden, oft auch weniger bekannte. Texte und Weisen dieser Lieder werden demnächst im Bärenreiter-Verlag von Lic. Thomas veröffentlicht werden. Für möglichst weitgehende Einführung dieses kirchlichen Schreibtischkalenders in allen kirchlichen Häusern sollte Sorge getragen werden. Er ist bisher einzig in seiner Art.

Schwerin, den 4. September 1933.

257) G.-Nr. I. 3275.

An alle Bezieher des Vorspielbuches von Paul Rickstat!

In manchen Gegenden Deutschlands werden einzelne Chormelodien von der Gemeinde in einer andern (meist höheren) Tonart gesungen, als sie, der Gepflogenheit in Norddeutschland entsprechend, durch das diesbezügliche Vorspiel gegeben ist. Um nun vielfachen Wünschen entgegenzukommen, beabsichtigt der Verlag, späterhin als Beilage zum Vorspielbuch für die einzelnen in Frage stehenden Melodien einen der Tonart des Vorspiels entsprechenden Choralsatz (Begleitungssatz) zu bringen. Jedoch kann diese Absicht erst **nach** dem Erscheinen des gesamten Werkes verwirklicht werden, weil hierzu möglichst umfassende Angaben und Wünsche der Bezieher erforderlich sind, die hiermit recht zahlreich erbeten werden an die unmittelbare Anschrift von Paul Rickstat, Altona (Elbe), Königstr. 160.

Inzwischen erschien Heft 2 des empfehlenswerten Vorspielbuches.

Schwerin, den 6. September 1933.

258) G.-Nr. I. 3228.

Missionsvortragstreifen.

Vom 29. Oktober bis 12. November wird Herr Missionar Gäbler aus Indien, vom 28. Oktober bis Ende November Schwester Brigitte Schlaw aus Leipzig für Missionsvorträge in Mecklenburg zur Verfügung stehen.

Meldungen dafür sind möglichst umgehend an Propst Meyer in Landen bei Parchim zu richten.

Schwerin, den 31. August 1933.

259) G.-Nr. I. 3231.

Tagung.

Die diesjährige Tagung des Apologetischen Seminars — früher in Wernigerode und Helmstedt — findet vom 2.—7. Oktober 1933 in Sondershausen im Rahmen der Luther-Akademie statt.

Schwerin, den 1. September 1933.

II. Personalie.

260) G.-Nr. I. 3260.

Prüfungsbehörde für den Organistendienst.

Für den mit dem 1. November ausscheidenden Konsistorialrat D. Leo in Malchin ist der Domprediger Bard in Schwerin zum Vorsitzenden der landeskirchlichen Prüfungsbehörde für die Organistenprüfung ernannt worden. Als weiteres Mitglied der Prüfungsbehörde ist der Pastor Werner in Schwerin berufen.

Schwerin, den 2. September 1933.